

Empfehlung zur Anrechnung von Praktika bei lehramtsbezogenen Studienwechslern in der BRD

Für die Arbeitsgemeinschaft:

Dr. Jens Winkel, Geschäftsführer des Didaktischen Zentrums der Universität Oldenburg
(Sprecher der BaSS)

www.schulpraktische-studien.de

Grundüberlegung bei dem Verfassen dieses Vorschlags zur gegenseitigen Anerkennung von Praktika beim Studienortwechsel ist es, das Studium nicht unnötig zu belasten und den Wechsel zu erleichtern. Das Papier folgt insofern der Forderung des Lissabon-Abkommens 2007 (fußend auf der Bologna-Erklärung 1999), die Mobilität und die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu fördern.

Allgemeine Vereinbarungen zur Anerkennung von Praktika¹			
Nr.	Thema	Kommentar	
1.	Es werden alle Leistungen , die im Rahmen von universitär erbrachten Praktika geleistet wurden, für eine Anerkennung zugrunde gelegt .	Es spielt bei der Anerkennung keine Rolle, ob das jeweilige Praktikum/die jeweiligen Praktika im Bachelor, M. Ed. oder einem noch ungestuften Studiengang (Staatsexamensstudiengang) erbracht wurde(n).	
2.	Die Übererfüllung von Leistungen (Praktikumszeiten oder KPs, ECTS) ist unproblematisch.	Die Leistungen können nach Maßgabe der dafür zuständigen Modulbeauftragten für den Ausgleich einer Unterschreitung von Anforderungen in einem anderen Praktikum herangezogen werden.	
3.	Leistungen im Rahmen der Praktika werden nicht nachträglich benotet .	Die Benotung einer Praktikumsleitung ist nach Bologna nicht erforderlich. 1. Wechselt ein Student von einer Universität ohne Benotung an eine Universität mit benotetem Praktikum, so wird das Modul als bestanden gekennzeichnet. Eine Note fließt in die Vergabe der Endnote nicht mit ein. 2. Wechselt ein Student von einer Universität mit Notenvergabe an	

¹ Diese erste Annäherung ist nicht vollständig – sie kann allerdings auch als Hinweis auf die Möglichkeit verstanden werden, Praktika bundesweit strukturähnlich zu konzipieren.

² Die Frage, wer für das jeweilige Praktikum für die Anrechnung verantwortlich ist, wird in den Bundesländern unterschiedlich gelöst. Es kann sich bei den Beauftragten und Hochschullehrende handeln, die für das entsprechende Modul verantwortlich sind. Es können ebenso Praktikumsleiter, Praktikumsbeauftragte und andere Angehörige einer Hochschule sein, die die universitären Praxisphasen, in dem die schulpraktischen Studien vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert und bewertet werden. In der Regel handeln die Beauftragten im Auftrag eines Prüfungsausschusses, der die Anrechnung letztendlich vornimmt oder delegiert hat.

		eine Universität ohne Notenvergabe, so wird das Modul in dieser Universität von dem Beauftragten ² der anerkennenden Universität (z.B. Praktikumsbeauftragter oder Modulbeauftragte für das Praktikum) als bestanden gekennzeichnet.	
4.	In Zweifelsfällen entscheiden die für das Praktikum zuständigen Beauftragten.	Wenn es eindeutige Vergleichbarkeiten zwischen den Praktika des Studienwechsels gibt, kann die Anerkennung dieses Praktikums von einer verwaltenden Behörde (z.B. Akad. Prüfungsamt) durchgeführt werden, wenn ein entsprechende Regelung durch den Prüfungsausschuss der Universität getroffen wurde. Eine Liste solcher als eindeutig als vergleichbar anzusehenden Praktika wird durch die Anrechnungspraxis im Anerkennungsprozess erstellt und jährlich aktualisiert der anerkennenden Behörde durch den/die jeweiligen Beauftragten zugesandt, dort zusammengefasst und durch den Prüfungsausschuss beschlossen.	
5.	Es können Anerkennungen auf Basis der vergleichbaren Dauer der Praktika und deren Vor- und Nachbereitung getroffen werden (also Wochen bei vergleichbarem workload), oder durch eine vergleichbare Erbringung von ECTS ³	Bei der Anerkennungsgrundlage für die Anerkennung der Praktika variiert zum Teil innerhalb und zwischen den Bundesländern. Mit dieser Regelung soll die Flexibilität der Anerkennung gewährleistet werden. Im Zweifelsfall soll die für den Studierenden günstigere Regelung gewählt werden.	
6.	Für vergleichbare Praktika mit geringerem workload (ECTS) an der abgebenden Universität wird an der anrechnenden Universität eine Kompensationsleistung ermöglicht ⁴ .	Es ist nicht möglich den auf ECTS basierenden Workload ohne eine definierte Arbeitsleistung bei einem Wechsel anzuheben.	

³ Die Bezeichnung variiert zum Teil.

⁴ Die Regelung basiert auf der Annahme, dass die Vergabe der ECTS in den Universitäten auf vergleichbare Art und Weise erfolgt. Wenn es berechnete Zweifel mit Blick auf die Vergleichbarkeit gibt, können die Beauftragten der beteiligten Universitäten ein abweichendes Anrechnungsverfahren vereinbaren.

Spezifische Vorschläge zur Anerkennung von Praktika			
BA			
Orientierungspraktikum			
	außerschulisch		
	Beschreibung Das Orientierungspraktikum dient meist zur Überprüfung der Studienwahl; wird in der Regel sehr früh im Studium (1. bis 3. Semester) durchgeführt. Zu den außerschulischen Orientierungspraktika zählen alle Praktika, die in einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung erbracht wurden.	Ein so zu charakterisierendes Praktikum wird in Niedersachsen, Bayern durchgeführt („Betriebspraktikum“). In Potsdam (Brandenburg) wird ein Praktikum in pädagogischen und psychologischen Handlungsfeldern durchgeführt.	
	Orientierungspraktikum		
	Schulisch/pädagogisch		
	Beschreibung Dient der Überprüfung der Studienmotivation und soll zu Beginn des Studiums (oft im 1. Studienjahr) absolviert werden. Es dient der Erprobung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft.	Ein so zu charakterisierendes Praktikum wird in Rheinland-Pfalz („Orientierendes Praktikum 1“), in Hildesheim (Schulpraktische Studien) und in Hessen ⁵ durchgeführt.	
Schulfeldbezogenes Praktikum			
	Beschreibung Wird begleitet durch die Fächer, die nicht die fachliche Ausrichtung betreffen (Schulpädagogik, Soziologie,	Ein so zu charakterisierendes Praktikum wird in Niedersachsen (Allgemeines Schulpraktikum), NRW und Berlin (1) (Orientierungspraktikum), Bayern	

⁵ In *Hessen* muss jeder Lehramtsstudierende vor Eintritt in die Schulpraktischen Studien selbstorganisiert und unbegleitet den Nachweis für ein 4-wöchiges Orientierungspraktikum vorlegen. Die Anerkennung erfolgt durch das Amt f. Lehrerbildung. Nur in Gießen und Marburg erfolgt dies durch die Zentren f. Lehrerbildung im Büro f. Schulpraktische Studien.

	<p>Psychologie oder Erziehungswissenschaft). Es wird sich vertieft mit pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten beschäftigt. Es dient dem Kennenlernen von Kriterien der Unterrichtsplanung und bietet den Studenten einen Einblick in erzieherische Prozesse⁶.</p>	<p>(Pädagogisch - didaktisches Schulpraktikum), Saarland und Bremen (Erziehungswissenschaftliches (Orientierungs-) Praktikum), Rheinland-Pfalz (Orientierendes Praktikum 2+3), Berlin (2) (Beruferschießendes Praktikum), Baden-Württemberg (Praktikum zur Schulpädagogik)</p>	
<p>MA Fachpraktika</p>			
	<p>Als Fachpraktika gelten Praktika mit dem Ziel der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Unterrichtsversuche sowie ein Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben. Diese Praktika stehen im Kontext der Fachdidaktik der jeweiligen Unterrichtsfächer. Sie dienen dem Kennenlernen und Anwenden fachdidaktischer Kriterien und Methoden im Unterricht. Sie werden begleitet durch die Fachdidaktik des jeweiligen Faches.</p>	<p>Ein so zu charakterisierendes Praktikum wird angeboten in Rheinland-Pfalz (Fachpraktikum 1), Niedersachsen (Fachpraktika), in NRW, und in Hessen (Schulpraktische Studien 2). Das Fachdidaktische Tagespraktikum in Potsdam (Brandenburg) ist ebenfalls den Fachpraktika zuzurechnen.</p> <p>Probleme Saarland und Rheinland-Pfalz: in diesen Bundesländern sind jeweils zwei fachdidaktische Praktika in den beiden studierten Fächern vorgesehen, wobei die zwei „zusätzlichen“ Praktika verhältnismäßig kurz sind (1 Semester an einem Wochentag - Saarland, 15 Unterrichtstage - Rheinland-Pfalz).</p> <p>Vorschlag: Der Arbeitsaufwand wird grundsätzlich als vergleichbar angesehen (d.h. die insgesamt 4 fachdidaktischen Praktika im Saarland und in Rheinland-Pfalz entsprechen insgesamt dem Arbeitsaufwand, den die Studierenden in den anderen Bundesländern in insgesamt 2 fachdidaktischen Praktika ableisten)</p>	

⁶ Es ist denkbar, dass auch in diesem Praktikum forschungsbezogene Fragestellungen verfolgt werden.